

Stichtagsregelung
30.09.2021 ist obsolet

Leser fragen –
VVP antwortet

► Kurzarbeit

Erleichterter Zugang und Erstattung der SV-Beiträge verlängert

| Die Corona-Pandemie trifft auch den ein oder anderen Vermittlerbetrieb. In dieser Situation besteht die Möglichkeit, Personalkosten zu sparen und Kurzarbeit anzumelden. Die Zugangserleichterungen zum Kurzarbeitergeld und die vollständige Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge werden um drei Monate bis zum 31.12.2021 verlängert. Vom erleichterten Zugang profitieren damit auch Betriebe, die nach einer Unterbrechung der Kurzarbeit von drei Monaten oder mehr ab Oktober 2021 wieder oder erstmals pandemiebedingt von Arbeitsausfall betroffen sind. |

- Folgende vereinfachte Regelungen gelten bis zum 31.12.2021 für Betriebe:
 - Verzicht auf den Aufbau von negativen Arbeitssalden.
 - Absenkung der Mindestanforderungen beim Arbeitsausfall von mindestens ein Drittel der Beschäftigten auf zehn Prozent.
- Dem Arbeitgeber werden bis zum 31.12.2021 die von ihm während des Bezugs von Kurzarbeitergeld allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung auf Antrag von der Bundesagentur für Arbeit in pauschalisierter Form erstattet (Vierte Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung, Abruf-Nr. 224743).

► Provision

Dynamikprovision bei Wechsel vom Vertreter zum Makler

| Ein Versicherungsvertreter fragt: Wem steht die Dynamikprovision zu, wenn der Lebensversicherungsvertrag vom Vertreter zum Makler wechselt? Rechtsanwalt Bernd Schleicher antwortet. |

Antwort | Wechselt der Lebensversicherungsvertrag ohne Ausscheiden des Vertreters zum Makler, so ist zu klären, ob nach den Provisionsbestimmungen die Betreuung durch den Vertreter Voraussetzung für die Dynamikprovision ist. Ist die Betreuung nicht Voraussetzung, dürfte das BGH-Urteil vom 20.12.2018 (Az. VII ZR 69/18, Abruf-Nr. 206860) einschlägig sein – und die Dynamikprovision dürfte weiter dem Vertreter zustehen.

Scheidet der Vertreter aus und wechselt der Lebensversicherungsvertrag deshalb zu einem Makler, dürfte aufgrund der gängigen Provisionsverzichtsklausel (wenn diese vereinbart ist) die Dynamikprovision an den Vertreter erlöschen. Ob der neue Makler die Betreuungsprovision tatsächlich erhält, hängt von der Bereitschaft des Versicherers ab, auch für übertragene Personenversicherungsverträge eine Vergütung zu zahlen.

📌 WEITERFÜHRENDER HINWEIS

- Beitragsserie „Provision von A bis Z“, Teil 1: VVP 5/2021 → Seite 9, Abruf-Nr. 47268861, Teil 2: VVP 6/2021 → Seite 6, Abruf-Nr. 47330139, Teil 3: VVP 7/2021 → Seite 7, Abruf-Nr. 47330446